

Blattlausgefahr an Salaten

Gemüsebau / In der ersten Kulturhälfte sollten nützlingsschonende Mittel eingesetzt werden.

WÄDENSWIL An Salaten wird zur Zeit ein vergleichsweise mässiger Befall mit der Grünen Salatblattlaus (*Nasonovia ribisnigri*) festgestellt, die mit Vorliebe die Herzen der Salatpflanzen befallt. Dennoch gibt es keine Entwarnung – im Umblatt der Köpfe treten jetzt die rosa-grünlischen Hellen Salatblattläuse (*Acyrtosiphon lactucae*) auf, deren zahlreiche grosse Blattläushäutchen nicht zu übersehen sind. An Chicorée besteht weiterhin Befallsgefahr mit der schwarz gefärbten Zichorienblattlaus (*Aphis intybi*), die Kolonien an der Basis der Blätter bilden kann.

Zur Blattlausbekämpfung an Kopfsalaten im Freiland wird empfohlen, in der ersten Kulturhälfte nützlingsschonendere Wirkstoffe wie Azadirachtin A (verschiedene; Wartefrist eine Woche) oder Pymetrozine (Plenum WG; Wartefrist eine Woche) zu verwenden. In der Phase mit starkem Zuwachs schützen Applikationen zum Ende der ersten Kulturhälfte bis Kopfschluss mit systemischen Wirkstoffen die

neugebildete Blattmasse am besten wie Spirotetramat (Movento SC; Wartefrist zwei Wochen) oder die Neonicotinoide Acetamiprid (verschiedene; Wartefrist zwei Wochen) sowie Thiacloprid (Biscaya; Wartefrist zwei Wochen). In Chicorée können gegen Blattläuse beispielsweise das



nützlingsschonendere Pirimicarb (Pirimicarb 50 WG, Pirimicarb, Pirimor) mit einer Wartefrist von einer Woche oder z. B. Spirotetramat (Movento SC) mit einer Wartefrist von zwei Wochen eingesetzt werden.

Gemüsebau-Info, Agroscope



Die Helle Salatblattlaus (*Acyrtosiphon lactucae*) befallt jetzt das Umblatt von Salaten (Bild C. Sauer, Agroscope)

Kurz vor dem Ziel

Hof- und Weideschlachtung / Die Schlachtverordnung dürfte per Anfang Jahr angepasst werden.

BUBIKON Nach acht Jahren hartnäckiger Arbeit auf den bisherigen Hof- und Weideschlachtbetrieben mit Bewilligungen ist es dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) gelungen, die Verordnung für die Hof- und Weideschlachtung zu ändern. Tatkräftig mitgeholfen haben die beiden Nationalräte Martina Munz und Karl Vogler mit ihren Vorstössen im Parlament.

Änderung der Verordnung

Die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190) dürfte per Anfang 2020 wie folgt ergänzt werden: Das Schlachtvieh ist zugelassen für

- Hofschlachtung: Schlachtung, bei der das Betäuben (mit Bolzenschuss) und Entbluten der Tiere im Herkunftsbetrieb stattfindet.
- Weideschlachtung (nur für Rindvieh zugelassen): Schlachtung, bei der das Betäuben (mit Gewehrschuss) der Tiere auf einer Weide im Herkunftsbetrieb stattfindet.

Bei der Hofschlachtung müssen die Tiere für den Bolzenschuss fixiert werden, für die Weideschlachtung braucht es ein Jagdpatent. Nach dem Betäuben müssen die Tiere in einem bewilligten Schlachtbetrieb ausgenommen werden. Bei der Weideschlachtung muss ein amtlicher Tierarzt anwesend sein.

Lebendtiertransport stoppen

Das FiBL forderte die Weideschlachtung für alle Schlachtvieharten. Aufgrund der Ver-



Nils Müller vom Betrieb «Chalte Hose» in Forch ZH ist einer der Pioniere für Weideschlachtung. Hier wird ein Tier nach dem Betäubungsschuss ausgeblutet. (Bild FiBL / Thomas Aitföld)

nehmlassung wurde allerdings die Weideschlachtung nur für Rinder zugelassen. Weiter forderte das FiBL eine Gleichbehandlung der Hof- und Weide-

schlachtung. Mit der Hof- und Weideschlachtung sind vor allem die Direktvermarkter von Fleisch oder kleinere Schlachtbetriebe und Metzgereien in den Regionen angesprochen. Das Ziel ist, den Lebendtiertransport zu verhindern. Das ist ein reines Tierschutzanliegen, da dadurch kein Stress vor dem Schlachten entsteht. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, das ganzheitliche Metzger(kunst)handwerk und die Wertschöpfung wieder in die Region zu bringen. Heute gibt es vor allem noch Fließband-Metzger.

und Weideschlachtung. Das Label wird strenge Auflagen für die Produktion, Schlachtung und Lagerung des Fleisches vorgeben. Das garantiert eine herausragende Qualität auf der ganzen Wertschöpfungskette bis auf den Teller der Konsumenten. Selbstverständlich dabei ist die Verwertung des ganzen Tieres («Nose to Tail»).

Das FiBL wird bis Ende Jahr für die Hof- und Weideschlachtung ein detailliertes Merkblatt erarbeiten und die Betriebe beim Antrag für eine Bewilligung kostenlos unterstützen.

Eric Meili, FiBL

schlachtung, das heisst keine Anwesenheit eines Amtstierarztes bei der Weideschlachtung – ein definitiver Entscheid ist hier noch ausstehend.



Ein eigenes Label

Ein weiteres Ziel der IG Hof- und Weideschlachtung ist die Schaffung eines Labels für die Hof-

Interessenten melden sich bitte bei eric.meili@fibl.org, 079 236 47 18.

Phoma-Befall an Raps beobachten

Ackerbau / Wurde die Pilzkrankheit an Raps festgestellt, sollte eine Behandlung noch vor dem Längenwachstum stattfinden.

POSIEUX Die Wuzelhs- und Stängelfäule (Phoma) im Winter-raps kann ab dem 4-Blattstadium an den graubeigen Blattflecken mit schwarzen Punkten in der Mitte erkannt werden. Indirekt wird die Pilzkrankheit durch das Einarbeiten von Rapsstroh und die Zerstörung von Ausfallraps bis spätestens vor dem Auflaufen der neuen Saat bekämpft.

Verkürzen des Wachstums

Die aktuellen Sorten weisen eine mittlere bis sehr gute Resistenz gegenüber Phoma auf. Für diese Krankheit gibt es keine Bekämpfungsschwelle. Als Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer Behandlung können 20 bis 30 Prozent befallene Pflanzen genommen werden. Die Wirkung von einem Fungizid ist jedoch unsicher. Bei wüchsigen Pflanzen verursacht Phoma wenig Schäden, da die befallenen Blätter im Winter abfallen und so der Pilz selten den Stängel erreicht. Eine Fungizidbehandlung wird bevorzugt im Herbst im 6- bis 8-Blattstadium (frühestens 4- Blattstadium) gemacht.

Die Entscheidung über eine Fungizidbehandlung orientiert sich in der Regel nach dem Bedarf eines Wachstumsreglers. Ist das 6-Blattstadium Ende September bis Anfang Oktober er-

Tipps der Woche

- Phoma vor dem Längenwachstum behandeln.
- Witterungsbedingt ist die Reife und somit der Druschtermin der Sonnenblumen später in diesem Jahr.
- Erdmandelgras entfernen, um die Verschleppung über Erntemaschinen zu verhindern.

reicht, besteht ein Risiko für Längenwachstum vor der Winterruhe. Wüchsige Bedingungen, hohe Bestandsdichten (> 50 Pflanzen/m²) und hohe Stickstoffverfügbarkeit erhöhen das Risiko zusätzlich. Fungizide mit den Wirkstoffen Tebuconazol und Metconazol regulieren das Pflanzenwachstum, die Produkte Toprex und Caryx verkürzen am stärksten. Wichtig für eine gute Wirkung ist, dass die Pflanzen behandelt werden wenn noch kein Längenwachstum stattgefunden hat, d. h. im 4- bis 8-Blattstadium. Findet bereits Längenwachstum statt, können die Produkte im besten Fall nur noch die Entwicklung bremsen. Es ist nicht rentabel

wegen Wachstumsreglern/Fungiziden aus dem Extensoprogramm auszusteigen. Ein Spritzenfenster zeigt die Wirkung, die Behandlung kann mit einem Gräsermittel kombiniert werden.

Späterer Reifezeitpunkt

Witterungsbedingt ist die Reife der Sonnenblumen verglichen mit den letzten zwei Jahren später. Eine Kontrolle in den nächsten Tagen erlaubt es, den Gesundheitszustand der Pflanzen sowie die Verunkrautung zu überprüfen. Der optimale Druschtermin ist nie einfach zu bestimmen, oft wird er durch das Herbstwetter gegeben. Trotzdem



können einige visuelle Zeichen helfen um das Stadium mit zirka sechs bis neun Prozent Feuchtigkeit zu bestimmen:

- Alle Blätter am Stängel sind trocken
- Der Stängel ist beigebraun

- Der Korbboden ist braun bis schwarz
 - Die Hüllkelchblätter (gelb) fallen von selbst ab, dabei werden Kernen freigegeben
- Feines Mulchen und Einarbeiten der Erntesterne reduzieren die Risiken für Phoma und Phomopsis im nächsten Jahr.

Erdmandelgras erkennen

Das berüchtigte Unkraut Erdmandelgras kann auch jetzt gesichtet werden. Je früher ein Befall erkannt wird, desto effektiver sind Bekämpfungsmassnahmen. Bei dem Befall von kleinen Flächen ist zum Beispiel das Ausgraben oder das Aussondern von Teilflächen effektiv. In jedem Fall ist es wichtig, die Pflanzen zu erkennen, damit die Verschleppung über Erntemaschinen verhindert wird. Erkennbar ist Erdmandelgras an der hellgrünen Farbe, dem dreieckigen Stiel und den Knöllchen im Boden. Die Krautvernichtung in Kartoffeln führt zwar zum Absterben vom Erdmandelgras, bis zur Ernte sind die Pflanzen aber generell nachgewachsen. Erkennbar sind auch die gold-gelben Blüten, die beispielsweise über Zuckerrüben oder Gemüsekulturen ragen.

Jonathan Heyer, Grangeneuwe Landwirtschaftliches Beratungszentrum



Die Wuzelhs- und Stängelfäule ist an den graubeigen Blattflecken mit schwarzen Punkten in der Mitte zu erkennen. (Bild zvg)

Reklame

Tarak®

Das innovative Getreideherbizid im Herbst

www.staehler.ch